

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes zur Unterhaltung
von Schwarzdecken im Kreis Plön
am 03. Dezember 2025 in der Kreisverwaltung Plön

Sitzungsteilnehmer:

Verbandsversammlung

Nach geleisteten Unterschriften in der Anwesenheitsliste waren von den 279 Stimmen, die die Gemeinden und der Kreis als Mitglieder des Verbandes insgesamt stellen, 172 Stimmen durch die anwesenden Mitgliedsvertreter versammelt.

Kreisverwaltung

Matthias Münter, Verbandsingenieur
Martin Urhammer, Geschäftsführung SUV

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher, Herr Björn Rüter, eröffnet die Sitzung um 18.15 Uhr und begrüßt die anwesenden Verbandsmitglieder, Herrn Albrecht und Herrn Wichelmann vom Bauhof, Herrn Borchardt, Herrn Münter und Herrn Urhammer von der Verwaltung.

Als Protokollführer wird Herr Urhammer bestellt.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rüter stellt aufgrund der Anzahl von versammelten 172 Stimmen fest, dass die Verbandsversammlung mit über der Hälfte der satzungsgemäßen Stimmenzahl beschlussfähig ist.

TOP 3 Beratung der Tagesordnung

Herr Rüter schlägt eine Änderung der Tagesordnung vor. TOP 10 wird TOP 12, TOP 11 wird TOP 10 und TOP 12 wird TOP 11.

Über die neue Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2024
--------------	---

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 26. November 2024 ergeben sich nicht.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5	Berichte
--------------	-----------------

Zunächst berichtet Herr Petersen aus der Sitzung des Wegeausschusses und stellt die gefassten Beschlüsse den Anwesenden vor.

Herr Münter berichtet aus dem Jahr 2025 und stellt die durchgeführten Maßnahmen vor. Im Jahre 2026 werden die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Amt Lütjenburg durchgeführt.

Herr Rüter berichtet vom Pressetermin zu Beginn der Asphaltierungsmaßnahmen 2025, den durchgeführten Mitarbeitergesprächen, dem Grillen im Sommer und Gesprächen mit Bürgermeistern im Zuge der Sanierungen 2025

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6	Änderung der Verbandssatzung
--------------	-------------------------------------

Herr Rüter berichtet, dass das Innenministerium mit Schreiben vom 07. April 2025 die am 26.11.2024 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung geprüft und genehmigt hat. Allerdings wurde angemerkt, dass drei Punkte anzupassen sind:

§ 6 Abs. 4 Satz 1 (Vertretung des Verbandsvorstehers)

§ 11 Abs. 2 (Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen)

§ 11 Abs. 3 Satz 2 (Klarstellung der Bezeichnung „Hauptausschuss“)

Beschluss: Die im Entwurf vorliegende Verbandssatzung mit der Anlage 1 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsteher wird nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7	Aufnahme einer Straße Gemeinde Großharrie
--------------	--

Herr Rüter berichtet, dass dieses Thema im Wegeausschuss am 13. März 2025 wieder auf der Tagesordnung stand. Problematisch sind die 170 m von der Gemeindegrenze Großharrie bis zur Kreuzung. Den Anwesenden sind die Flurkarten bekannt. Es würde zwei Möglichkeiten geben, diese 170 m mit in das Verbandsgebiet aufzunehmen, entweder über eine Satzungsänderung mit der Aufnahme von Straßenflächen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, oder einer Eingemeindung.

Anschließend erläutert der Bürgermeister aus Großharrie die Situation.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass kein Beschluss gefasst wird, sondern bis zur kommenden Verbandsversammlung nach einer Möglichkeit der Aufnahme gesucht wird, Gespräche geführt werden und eine Satzungsänderung geprüft wird.

Mit diesem Vorschlag sind alle Anwesenden einverstanden.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird bis zur kommenden Sitzung der Verbandsversammlung vertagt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8 Präsentation der prozentualen Aufschlüsselungen der Straßenflächen in den einzelnen Gemeinden und Ämtern

Der Wegeausschuss hat in der Sitzung vom 13. März 2025 gebeten, eine Übersicht der Verbandsversammlung zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung hat der Verbandsversammlung eine Übersicht der prozentualen Aufschlüsselung der Straßenflächen in den einzelnen Gemeinden und Ämtern für die zukünftige Planung der Unterhaltungsarbeiten erstellt.

Ein Beschluss ergeht nicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

TOP 9 Beteiligung an Asphaltierungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr nicht vorgesehen sind

Herr Rüter berichtet über den Hintergrund dieses TOPs. Die Gemeinde Höhndorf saniert in einer dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband zugehörigen Gemeindestraße die Abwasserleitung.

Gemäß des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.11.2024 über die Anlage des Haushaltsplanes liegt die Gemeinde Höhndorf nicht im zu unterhaltenden Amtsgebiet des Jahres 2025.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Schwarzdeckenunterhaltungsverband in einem Haushaltsjahr verbandsangehörige Straßen unterhält oder Baumaßnahmen bezuschusst, die außerhalb des festgelegten Amtsbereiches im Zuge der Haushaltsberatungen und Haushaltsbeschlüsse liegen.

Der Wegeausschuss hat ein Budget für außerordentliche Maßnahmen in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen. Dafür soll ein Antrag der Gemeinden gestellt werden, der dann im Wegeausschuss beraten und beschlossen wird.

Beschluss: In der Verbandsversammlung wird ein Budget in Höhe von 25.000,- € für außerordentliche Beteiligungsmaßnahmen (z. B. nach Kanalsanierungen) der Kommunen beschlossen. Es ist mindestens ein Jahr vorher ein Antrag zu stellen, der dann im Wegeausschuss beraten und beschlossen wird. Diese Sonderausgaben führen zu keinen Reduzierungen der Mittel in den Ämtern, in denen die turnusmäßigen Maßnahmen stattfinden.

Es werden maximal die Kosten anrechenbar sein, die der SUV in dem aktuellen Jahr, auch nach seiner Ausschreibung für Deckschichten in dem Amt, in dem er gerade tätig

ist, zählt. Abweichungen von dem Budget und der Frist können vom Wegeausschuss beschlossen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung des Eigenkapitals auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ausgleichsrücklage“
---------------	---

Herr Rüter erläutert, dass die Allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik zusammen mit der Ausgleichsrücklage und der Ergebnissrücklage die Rücklagen des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes bildet und ist Bestandteil des Eigenkapitals. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden.

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Verteilung des Eigenkapitals auf die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage ist durch Beschluss der Verbandsversammlung festzulegen: Im Vorwege hat bereits ein Gespräch mit dem Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt, dem Amt für Finanzen, dem Wegeausschussvorsitzenden, dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes stattgefunden. Dabei wurde sich auf die Verteilung gemäß anliegender Eröffnungsbilanz zu TOP 11 geeinigt.

Herr Borchardt aus dem Amt für Finanzen berichtete in der Sitzung des Wegeausschusses am 13. März 2025, dass die Finanzabteilung dem Verband bei der Eröffnungsbilanz unterstützt hat und sich Gedanken über die Verteilung des Eigenkapitals gemacht hat. Er erklärte, dass mindestens 20 % des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage fließen müssen und der Rest in die Ausgleichsrücklage gehen kann. Die Ausgleichsrücklage kann für mögliche Fehlbeträge genutzt werden. Herr Borchardt schlägt vor, 30 % für die allgemeine Rücklage zu wählen. Wenn sich die Bilanz in den Folgejahren, zum Beispiel durch Investitionen, erhöhen würde, wäre die allgemeine Rücklage dadurch trotzdem ausreichend gedeckt.

Beschluss: Die Verteilung des Eigenkapitals des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 in Höhe von 910.401,62 € wird auf die Allgemeine Rücklage mit 273.120,49 € und die Ausgleichsrücklage mit 637.281,13 € aufgeteilt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz und Anlagen des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön zum 01.01.2024
---------------	--

Herr Rüter übergibt das Wort an Herrn Urhammer.

Dieser berichtet, dass das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt die von der Kämmerei vorbereitete Eröffnungsbilanz geprüft hat. Dabei wurde bei der Bewertung

des Vermögens und der Abschreibung korrekt gehandelt. Beanstandungen hinsichtlich der Bewertung und der Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.

Nach § 54 III GemHVO muss die Allgemeine Rücklage mindestens 20 % des Eigenkapitals betragen. Es wurde sich hier, wie unter TOP 10 beschlossen, auf 30 % geeinigt.

Insgesamt hat das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass sich Beanstandungen bei der Erstellung nicht ergeben haben und Verbindlichkeiten nicht vorhanden sind.

Auf die Tabellen und den Anhang zur Eröffnungsbilanz wird verwiesen.

Beschluss: Die vorliegende Eröffnungsbilanz des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön zum 01.01.2024 mit den entsprechenden Anlagen wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12 Jahresrechnung des Jahres 2024

Herr Rüter übergibt das Wort an Herrn Urhammer.

Dieser erläutert die Vorlage mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Jahr 2024. Das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt hat der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2024 zu beschließen.

Beschluss: Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2024 sowie den Lagebericht zum 31.12.2024.

Der Fehlbetrag in Höhe von 36.115,41 € ist aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 13 Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Herr Rüter berichtet, dass beim Bauhof vom SUV im Frühjahr dieses Jahres eine Überprüfung des Arbeitsschutzes stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass der Gefahrschrank zur Aufbewahrung von Betriebs- und Schmierstoffen nicht den gültigen Normen entspricht und umgehend ausgetauscht werden muss. Die Verwaltung hat daraufhin eine Preisanfrage gestartet. Das günstigste Angebot wurde beauftragt.

Diese Investition in Höhe von 2.871,65 € war im Haushalt 2025 investiv nicht berücksichtigt. Laut Haushaltssatzung beträgt der Betrag für unerhebliche Ausgaben 2.500,- € für den Verbandsvorsteher.

Eine Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben im laufenden Haushalt, so dass der Gesamthaushalt 2025 auch mit der genannten Ausgabe, nach jetzigem Stand, einen Überschuss erwirtschaften könnte.

Beschluss: Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.871,65 € des Produktkontos 541000.070000 für einen Schrank zur Aufbewahrung von Betriebs- und Schmierstoffen wird gemäß § 14 GkZ i.V.m. § 82 GO nachträglich genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 14	Neuanschaffung eines Plattenverdichters als Anbaugerät für den Unimog
---------------	--

Herr Rüter übergibt das Wort an Herr Münter.

Dieser erläutert, dass für den Bauhof im Jahre 2022 ein Bankettfertiger angeschafft wurde. Durch diese Anschaffung ist es den Bauhofmitarbeitern möglich, die Banketten wesentlich effektiver aufzufüllen. Im Jahre 2025 wurden ca. 830 t Bankettmaterial durch die Bauhofmitarbeiter verarbeitet.

Aktuell werden für die Ausführung der Arbeiten mindestens drei Bauhofmitarbeiter benötigt, ein Mitarbeiter fährt den LKW und beschafft das Material, ein Mitarbeiter bedient den Unimog mit dem Bankettfertiger und ein weiterer Mitarbeiter verdichtet den verteilten Boden mit einer Walze.

Das Auffüllen der Banketten und das anschließende Verdichten könnte in einem Arbeitsschritt mit dem Unimog und einer Person ausgeführt werden, da der Unimog im Frontbereich den Bankettfertiger und im Heckbereich den Plattenverdichter angebaut hat.

Durch diese Anschaffung würden die Arbeitsabläufe optimiert, da ein Bauhofmitarbeiter sich anderen Tätigkeiten an den Straßen des Verbandes widmen könnte.

Beschluss: Der Anschaffung eines Plattenverdichters als Anbaugerät in der Höhe von 27.000 € im Jahr 2026 wird zugestimmt. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, ein entsprechendes Anbaugerät für den Bauhof zu beschaffen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 15	Haushaltssatzung und Übersicht der Zahlen Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026
---------------	--

Herr Rüter übergibt das Wort an Herrn Urhammer.

Dieser erläutert den Anwesenden die von der Verwaltung vorbereiteten Zahlen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt. Durch die bereits beschlossene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage konnte der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Ebenso wurde die Anschaffung des Anbaugerätes und die entsprechende Erhöhung der Abschreibung berücksichtigt.

Es folgt eine kurze Diskussion um die Erhöhung des Betrages für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 3 der Haushaltssatzung. Die Anwesenden einigen sich darauf, diesen Betrag auf 10.000,- € zu erhöhen.

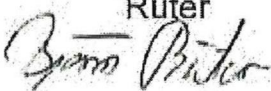
Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung, Stellenplan und die Ergebnis- und Finanzrechnung 2026 mit folgenden Änderungen:

- Der Betrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 3 der Haushaltssatzung wird auf 10.000,- € angehoben.
- Es wird ein Produktkonto für das Budget gem. des Beschlusses zu TOP 9 gebildet. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

- Der Bürgermeister aus Großharrie erkundigt sich nach möglichen Einsatzbereichen des anzuschaffenden Plattenverdichters in seinem Gemeindegebiet.
- Der Bürgermeister aus Dörnack bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern und Herrn Münter für das unkomplizierte Verfahren bei dem Auffüllen von 93 t Bankettmaterial.
- Weitere Bürgermeister bedanken sich bei Herrn Münter für die unkomplizierten Auftragserweiterungen.
- Der Bürgermeister aus Warnau gibt bekannt, dass die Dorfstraße umgelegt wurde und sich die Fläche bei der kommenden Umlage ändern wird.

Rüter

(Björn Rüter)
Verbandsvorsteher

Urhammer

(Martin Urhammer)
-Protokollführer-